

Die Regelstudienzeiten von BA- und MA-Studiengängen sind in folgenden §§ der der ASPO geregelt

§ 4 Dauer des Studiums, Semestereinteilung, Beurlaubung

- (1) Die Regelstudienzeit eines Bachelor-Studiengangs beträgt acht Semester, die Regelstudienzeit eines Master-Studiengangs vier Semester. Die Regelstudienzeit kann durch vorzeitiges Nachweisen von Qualifikationszielen gemäß §11 Abs. 2 verkürzt werden. Näheres ist in einem entsprechenden Merkblatt der Hochschule geregelt.

§ 11 Prüfungstermine

- (1) Prüfungen in Pflicht-, Wahl-, und Wahlpflichtmodulen sind entsprechend dem Studienplan am Ende der regulären Unterrichtszeit abzulegen. Die Termine der regulär stattfindenden Prüfungen werden zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch Aushang an der HfKM bekannt gegeben.
- (2) Die im Modulhandbuch geforderten Qualifikationsziele können im Rahmen von regulären Prüfungen auch vor den vorgesehenen Zeitpunkten nachgewiesen werden.
- (3) Die Hochschule ist nicht verpflichtet für ein vorzeitiges Ablegen von Leistungsnachweisen über den regulären Studienplan hinausgehende Lehrkapazitäten bereit zu stellen.

Dabei ist zu beachten:

Die in den Modulhandbüchern vorgesehene Abfolge von Modulen und Lehrveranstaltungen mit allen genannten Voraussetzungen gilt weiterhin,

nichtbestandene Prüfungen müssen im Laufe des darauf folgenden Semesters wiederholt werden,

der verbleibende Anspruch auf Unterricht für die betreffende Lehrveranstaltung beginnt mit dem Zeitpunkt des erstmaligen Ablegens einer Prüfung,

vorgezogene Leistungsnachweise in künstlerischen Kernfächern haben keinen Einfluss auf Leistungsnachweise in Pflicht- oder Wahlfächern,

Teilnahmebestätigungen, die eine Verkürzung der Studienzeit verhindern, können auf Antrag durch eine Sonderprüfung in dem betreffenden Fach ersetzt werden. Die Genehmigung von Sonderprüfungen ist dabei von guten Leistungen (mindestens 2,5) in den als Voraussetzung genannten Lehrveranstaltungen abhängig.